

Grundierung 1

Sicherheitsdatenblatt für Zubereitungen gemäß 91/155/EWG



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname Grundierung 1
Empfohlener Verwendungszweck Haftvermittler für Rhepanol-Kontaktkleber 11

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 6-8
D-68199 Mannheim
Tel. 0621-8504-0 Fax 0621-8504-406

Auskunftgebender Bereich Umweltschutzabteilung Tel. 0621-8504-563

Notfallauskunft Giftnotruf Berlin – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Spandauer Damm 130 / Haus 10, D - 14050 Berlin
Tel. 030-19240 Fax 030-306 86 721

Erstellt am 24.11.2000 Überarbeitet 23.02.2004

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

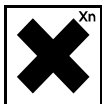
2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

Lösemittelhaltiger Haftvermittler

2.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Inhaltsstoff / CAS-Nr.	Gewichts-%	R-Satz	Gefahrensymbol(e)
Xylol (Isomergemisch) 1330-20-7	10 ≤ 25	10, 20/21, 38	Xn
Methylisobutylketon 108-10-1	10 ≤ 25	11, 20, 36/37, 66	Xn, F
Toluol 108-88-3	10 ≤ 25	11, 20	Xn, F
Aceton 67-64-1	2,5 ≤ 10	11, 36, 66, 67	Xi, F
Zinkoxid 215-222-5	1,0 ≤ 2,5	50/53	N
Chlorkautschuk	2,5 ≤ 10	20/21/22, 48/20	Xn

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich

BESONDERE HINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Produkt ist gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Augen. Das Produkt ist leichtentzündlich, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt ist wassergefährdend.

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Verletzte ist aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Verschmutzte Kleidung ist zu entfernen.

NACH EINATMEN

Für Frischluft sorgen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

NACH AUGENKONTAKT

Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Etikett vorzeigen.

NACH VERSCHLUCKEN

Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt hinzuziehen. Etikett vorzeigen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl, Wasserdampf. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasservollstrahl

BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG

umgebungsluftunabhängiges Atemgerät

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Zündquellen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Schadensfall zuständige Behörden (z.B.: Polizei, Feuerwehr) benachrichtigen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG / AUFNAHME

Mit flüssigkeitbindendem Material (z.B.: Sand, Kieselgur, Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) aufnehmen. Kontaminiertes Aufsaugmittel als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 LAGERUNG

ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

Gebinde dicht verschlossen halten, kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Auf Dächern oder an gut belüfteten Orten ist kein Atemschutz erforderlich.

Xylol (Isomergemisch) CAS 1330-20-7	MAK	440 mg/m ³	100 ml/m ³	H, DFG
Toluol CAS 108-88-3	MAK	190 mg/m ³	50 ml/m ³	Y, DFG
Methylisobutylketon CAS 108-10-1	MAK	83 mg/m ³	20 ml/m ³	H, Y, DFG
Aceton CAS 67-64-1	MAK	1200 mg/m ³	500 ml/m ³	DFG

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ATEMSCHUTZ

Bei guter Lüftung nicht erforderlich. In unbelüfteten Räumen und bei Überschreitung des MAK-Wertes ist ein Atemschutzgerät zu tragen (Gasfiltertyp A, organische Lösemitteldämpfe).

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial	Vitoject aus Viton mit Permeationslevel 5, Empfehlung: Artikel 890, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Durchbruchzeit	> 240 min
Methode	DIN EN 374
Handschuhmaterial	Combi-Latex aus Naturlatex mit Permeationslevel 1, Empfehlung: Artikel 395, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Durchbruchzeit	> 10 min
Methode	DIN EN 374

AUGENSCHUTZ

Dichtschließende Schutzbrille (z.B.: Korbbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz) empfohlen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht festgestellt	
Siedepunkt/Siedebereich	56 °C	DIN 53171
Flammpunkt	-18 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit (fest, gasf., ...)		
Zündtemperatur	460 °C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen	UEG	1,1 Vol %
	OEG	13 Vol %
Dampfdruck	bei 20 °C	247 hPa

Dichte	bei 20 °C	1,15 g/cm ³	DIN 53217/2
Löslichkeit (in Wasser)	bei 20 °C	unlöslich	
pH-Wert	bei 20 °C	n.a.	
Viskosität dynamisch	bei 20 °C	240 mPas	ISO 2555
Lösemittelgehalt			
	n.a. = nicht anwendbar		n.v. = nicht vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hohe Temperaturen und Zündquellen jeglicher Art.

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Brand ist die Entwicklung von toxischen Pyrolyseprodukten und Chlorverbindungen möglich.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Xylol 1330-20-7	LD 50	> 2000 mg/kg	oral, Ratte
	LC 50/ 4h	> 5 mg/l	inhalativ, Ratte
Toluol	LD 50	> 2000 mg/kg	dermal, Ratte
	LD 50	5000 mg/kg	oral, Ratte
	LC 50	5300 mg/m ³	inhalativ (8h), Maus

REIZWIRKUNG

an der Haut/Schleimhäute starke Reizwirkung (Xylol)
am Auge starke Reizwirkung (Xylol)

SENSIBILISIERUNG

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für die Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: gesundheitsschädlich

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE

Wassergefährdungsklasse = 2 (VwVwS vom 17.04.99): wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

PRODUKT

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht gemeinsam mit Hausabfall entsorgt werden. Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen einer hierfür zugelassenen Sonderabfallbehandlungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß EC Code 080111 Farb- und Lachabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

UNGEREINIGTE VERPACKUNG:

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nach Reinigung können sie einer Wiederverwertung zugeführt werden. Falls eine Reinigung nicht möglich ist, ist die Verpackung wie das Produkt zu behandeln.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

LANDTRANSPORT ADR

UN - Nr.	1263	Farbe	
Sondervorschrift	640 D		
Gefahrzettelmuster - Nr.	3	Verpackungsgruppe	II
		Gefahr. - Nr.	33

SEESCHIFFTRANSPORT

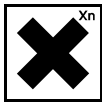
IMDG/GGVSee-Klasse	3.2	UN-Nr.	1263
EMS-Nr.	3-05	MFAG	310
Marine pollutant	nein	PG	II
Richtiger technischer Name	PAINT		

LUFTTRANSPORT

IATA	Klasse 3	Verpackungsklasse	II
Richtige Versandbezeichnung	PAINT	UN-Nr.	1263

15. VORSCHRIFTEN

KENNBUCHSTABE DER GEFAHRENBEZEICHNUNG



Xn Gesundheitsschädlich
F Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

XYLOL (Isomerenmischung)

R-Sätze	11	Leichtentzündlich.
	20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
	36	Reizt die Augen.
	52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

UVV: BGV B1 (bisher VBG 91) „Umgang mit Gefahrstoffen“

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (VwVwS vom 17.05.99): wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Relevante R-Sätze:

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

38 Reizt die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich

Umweltschutzabteilung

Ansprechpartner

R. Kern